

ANFRAGE von Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)

betreffend Vorgänge rund um die An'Nur-Moschee in Winterthur

Anfang November haben die Behörden eine Razzia in der An'Nur-Moschee in Winterthur durchgeführt und Verhaftungen vorgenommen. Vier Personen – darunter ein Imam aus Äthiopien – wurden festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, öffentlich zur Anwendung von Gewalt aufgefordert zu haben. Seit Monaten ist zudem bekannt, dass Jugendliche im Umfeld der An' Nur-Moschee radikalisiert worden sind und es in der Folge zu Jihad-Reisen in den Nahen Osten gekommen sein soll.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die An'Nur-Moschee in Winterthur die einzige Institution, die in den letzten Monaten bezüglich sich stark radikalisierender Jugendlicher aufgefallen ist, oder ist sie lediglich «die Spitze des Eisbergs», wie in Fachkreisen behauptet wird? Wie schätzen die Behörden die aktuelle Lage im Kanton ein? Sind weitere Moscheen oder sogar ein ganzes Netzwerk bekannt, in welchen sich stark radikalisierende Tendenzen bemerkbar machen?
2. Aufgrund des Postulates KR-Nr. 257/2006 der FDP-Fraktion hat der Regierungsrat bei der Universität Zürich die «Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich» erarbeiten lassen, die am 14. November 2008 erschienen ist. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat aufgrund dieser Studie in den letzten Jahren gezogen? Inwiefern hat sich seit der Publikation die Situation der Muslime im Kanton verändert und wenn ja, wie? Finden regelmässige Kontakte mit der VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich) statt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten seitens des Kantons bestehen, um der sich radikalisierenden Entwicklung angemessen entgegenzutreten?
4. Zeigt das Beispiel der An'Nur-Moschee, dass zu wenig Präventionsarbeit vorgenommen wird? Welchen Stellenwert hat die die Präventionsarbeit und wo setzt der Regierungsrat diesbezüglich seine Prioritäten?
5. Imame zum Beispiel aus dem Maghreb oder Nahen Osten fallen unter die Drittstaatenkontingente. Wie viele Bewilligungen hat der Kanton 2015 und 2016 ausgestellt? Wie viele reisen mit einem Touristenvisum ein? Wie lässt sich die Ein- und Ausreise besser steuern und kontrollieren? Wie kann verhindert werden, dass Hassprediger aus dem Ausland statt einheimische Prediger predigen?
6. Hat der Regierungsrat Erkenntnisse über die Finanzierung der Moscheen bzw. ihrer Trägerorganisationen? Wenn ja, welche? Würde eine Offenlegung der Finanzierung helfen, radikale Tendenzen früher zu erkennen? Unterliegen die Trägerorganisationen der Steuerpflicht im Kanton Zürich und kommen diese dieser nach?

Dieter Kläy
Thomas Vogel
Hans-Jakob Boesch